



VERTRAG FÜR DEN VERKAUF EINES GEBRAUCHTEN VOLVOS

KÄUFER

Vorname, Name

Straße

PLZ/Ort

Geb. am

Telefon

Personal- bzw Pass.Nr.

VERKÄUFER

Joachim Schroeder

Herzog-Rudolf-Straße 1

80539 München

Geb. am 01.12.1964

0171-367 4305



Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer in einem Zeitraum von maximal drei Monaten nach Abschluss dieses Kaufvertrages ein Fahrzeug des Herstellers Volvo des Modells zu übereignen. Der Käufer wünscht nach Beratung and Absprache folgende Ausstattungsmerkmale - desto weniger Sie uns an zwingenden Ausstattungsmerkmalen auferlegen, desto leichter ist es für uns, den technisch und preislich besten Wagen für Sie auszuwählen:

Der Verkäufer wird auf dem inländischen und EU-ausländischen Markt nach einem den Angaben des Käufers entsprechenden Fahrzeug suchen, das Fahrzeug erwerben und das Fahrzeug durch eine mit ihm kooperierende Partner-KFZ-Werkstatt einem umfassenden Check unterziehen. Dabei festgestellte Mängel werden vom Verkäufer behoben.

Die Parteien erklären: Es handelt sich bei dem hiermit abgeschlossenen Kaufvertrag um einen Gattungskauf. Der Käufer kann gemäß Anlage 1 Angaben zu Qualitätsmerkmalen oder bestimmten Eigenschaften des gewünschten Fahrzeugs machen, um den Liefergegenstand näher begrenzen.

Der Kauf konkretisiert sich mit der schriftlichen Benachrichtigung des Verkäufers an den Käufer über die Bereitstellung eines bestimmten Fahrzeugs unter Angabe der Fahrgestellnummer und der Nennung eines Datums zur Abholung des Fahrzeugs an einem zwischen den Parteien vereinbarten Ort.

Ist kein spezieller Ort für die Übergabe des Fahrzeuges vereinbart, wird das Fahrzeug am Ort der Partnerwerkstatt des Verkäufers - in Possenhofen - übergeben.

Der Käufer zahlt mit Abschluss dieses Kaufvertrages 25% des als Obergrenze für das KFZ definierten Kaufpreises an. Der Geldeingang wird umgehend schriftlich bestätigt.

Ist der Verkäufer nicht in der Lage, dem Käufer innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Abschluss dieses Kaufvertrages ein konkretes Fahrzeug zur Abholung bereit zu stellen, ist jede der Parteien berechtigt, die Rückabwicklung des Kaufvertrages zu verlangen.

Im Falle einer Rückabwicklung ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die Anzahlung auf den Kaufpreis innerhalb von fünf Werktagen zu erstatten oder bar gegen Quittung zurückzuzahlen.

Der Verkäufer ist in dem Fall nicht berechtigt, ihm entstandene Kosten für die Suche nach einem geeigneten Fahrzeug dem Käufer in Rechnung zu stellen. Die Suche erfolgt auf eigenes unternehmerisches Risiko des Verkäufers.

Für den Fall einer Konkretisierung der Schuld auf ein bestimmtes Fahrzeug werden die Parteien in Ergänzung zu diesem Kaufvertrag das als Anlage 2 zu diesem Vertrag beigefügte Formular ausfüllen.

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.



ANLAGE 2

Hersteller	Typ	amt. Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr.	
Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II	Nächste HU	Nächste ASU	Erstzulassung

KAUFPREIS

(Netto)-Kaufpreis	Umsatzsteuer	Gesamtpreis	in Worten
-------------------	--------------	-------------	-----------

Steuer-Nummer:	Rechnungs-Nummer:
----------------	-------------------

DER VERKAEUFER GARANTIERT...

- ..., dass das KFZ mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- ..., dass das KFZ folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- ..., dass das KFZ in der Zeit, in der es sein Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen Beschädigungen (.B. Hagelschaden)
- lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:



DER VERKAUFER ERKLAERT...

- ..., dass das KFZ
 - in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt - keinen Unfallschaden
 - keine sonstigen Beschädigungen (.B. Hagelschaden)
 - lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:
- ..., dass das Fahrzeug, soweit ihm bekannt –
 - mit dem Originalmotor
 - mit einem anderen Motor (Austausch, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- ..., dass das Auto - soweit ihm bekannt -
 - nicht gewerblich genutzt wurde
 - gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- ..., dass das Fahrzeug, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung von km aufweist.
- ..., dass das KFZ – soweit ihm bekannt - Vorbesitzer (Fahrzeughalter) hatte.
- ..., dass es sich um ein Importfahrzeug (so. EU- oder Parallelimport) handelt
 - Ja
 - Nein



ERKLÄRUNGEN DES KÄUFERS:

Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich an.

SONDERVEREINBARUNGEN:

Ort/Datum

Verkäufer

Käufer

DER KÄUFER BESTÄTIGT DEN EMPFANG:

- der Zulassungsbescheinigung Teil I der Zulassungsbescheinigung Teil II
- der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
- des KFZ mit Schlüsseln

DER VERKÄUFER BESTÄTIGT DEN EMPFANG:

- des Kaufpreises